

BILANZ

	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
AKTIVEN			
<u>Umlaufvermögen</u>			
Flüssige Mittel		362'870	522'890
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		4'238	3'680
Übrige kurzfristige Forderungen		184	470
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen		14'050	13'981
Total Umlaufvermögen		381'342	541'021
<u>Anlagevermögen</u>			
Finanzanlagen	2.1	393'526	145'977
Sachanlagen	2.2	42'840	68'771
Immaterielle Werte		3'890	2'480
Total Anlagevermögen		440'256	217'228
TOTAL AKTIVEN		821'598	758'249

BILANZ	Anhang	31.12.2022	31.12.2021
		CHF	CHF
PASSIVEN			
<u>Fremdkapital</u>			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		13'594	8'002
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		0	85
Passive Rechnungsabgrenzungen	2.3	149'126	64'894
Total kurzfristiges Fremdkapital		162'719	72'981
Langfristige Rückstellungen		290'000	290'000
Total langfristiges Fremdkapital		290'000	290'000
Total Fremdkapital		452'719	362'981
<u>Eigenkapital</u>			
Freiwillige Gewinnreserven			
Freie Reserven		395'268	352'733
Bilanzgewinn			
Jahresverlust/Jahresgewinn	-	26'390	42'535
Total Eigenkapital		368'879	395'268
TOTAL PASSIVEN		821'598	758'249

ERFOLGSRECHNUNG

	Anhang	2022	2021
		CHF	CHF
Fahrdienstertag		190'396	167'190
Beiträge aus Vereinsmitgliedschaft		43'740	45'300
Spendenertrag	2.4	27'534	126'228
Kantonsbeitrag	2.5	81'068	44'395
Übriger Betriebsertrag		2'760	2'564
BETRIEBLICHER GESAMTERTRAG		345'498	385'678
Personalaufwand		147'751	147'660
Fahrzeugaufwand	2.6	106'553	101'425
Verwaltungsaufwand		20'420	13'532
Übriger betrieblicher Aufwand		44'880	35'775
Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens	2.7	28'520	44'091
BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG		- 2'625	43'195
Finanzertrag		569	1'006
Finanzaufwand	2.8	- 25'833	- 1'666
Ausserordentlicher Ertrag		1'499	0
JAHRESVERLUST/JAHRESGEWINN		- 26'390	42'535

31.12.2022

31.12.2021

CHF

CHF

ANHANG

1. Angewandte Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten. Sie wurde in Übereinstimmung mit den geltenden Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis Art. 963b OR) erstellt.

Die wesentlichen angewandten Grundsätze zur Erstellung der Jahresrechnung, soweit sie nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wahlmöglichkeiten), sind nachfolgend beschrieben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Möglichkeit zur Bildung und Auflösung von stillen Reserven nach Art. 960a OR wahrgenommen wird.

Finanzanlagen

Der Vorstand hat am 6. Mai 2022 ein Anlagereglement erlassen und damit begonnen, dieses umzusetzen. Dabei wurde neben der Anlageorganisation auch eine strategische Vermögensstruktur und deren Bandbreite festgelegt und die Handhabung einer Werkschwankungsreserven. (siehe nachfolgend Punkt 2.1)

Sachanlagen

Die in Betrieb genommenen Sachanlagen werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

Immaterielle Werte

Die immateriellen Werte umfassen von Dritten erworbene IT-Software. Die immateriellen Werte werden direkt abgeschrieben. Die Abschreibungen erfolgen nach der degressiven Methode unter Beachtung der Vorgaben der kantonalen Steuerverwaltung.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Die erhaltenen und gegebenenfalls per Bilanzstichtag (noch) nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden (siehe nachfolgend Punkt 2.3) werden direkt als passive Rechnungsabgrenzungen (zweckgebundene Fonds) im Fremdkapital erfasst und ausgewiesen, da eine Verwendungsbeschränkung seitens Dritter besteht und daraus eine faktische Verpflichtung des Vereins. Auf die Bruttodarstellung über die Erfolgsrechnung wird vorerst verzichtet.

Auf die Abgrenzung der per Bilanzstichtag noch nicht eingelösten Fahrtenabonnemente wird aus Gründen der Wesentlichkeit und teilweise fehlender administrativer Voraussetzungen verzichtet.

Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen haben keinen Verpflichtungscharakter. Sie stellen vollständig Rücklagen dar ohne künftig zu erwartende Mittelabflüsse.

Weitere Angaben

Aufgrund der öffentlichen und gemeinnützigen Zweckverfolgung ist der Verein steuerbefreit. Der Verein untersteht aufgrund seiner Zwecksetzung auch nicht der Mehrwertsteuerpflicht.

Gemäss der geltenden Leistungsvereinbarung für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen (siehe nachfolgend Punkt 2.5) sind Vereinsgewinne den Reserven zuzuweisen. Für die Vereinsorgane besteht daher kein diesbezügliches Wahlrecht.

	<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
	CHF	CHF
2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung		
2.1 Finanzanlagen		
Verzinsliches Geldanlagekonto	53'702	38'452
Anteile an Fondsanlagen	0	57'525
Obligationen / Immobilienanlagen Schweiz	238'575	50'000
Aktien Schweiz	120'178	0
Wertberichtigung SG KB Depot	- 18'929	0
Total	393'526	145'977
2.2 Sachanlagen		
Fahrzeugflotte (seit 2019 mit Elektrofahrzeug)	32'500	54'001
Elektroladestation (Anschlussgebühren Netzbetreiber)	10'340	14'770
Total	42'840	68'771
2.3 Passive Rechnungsabgrenzungen		
Nicht verbrauchte zweckgebundene Spenden	125'000	50'000
Andere Posten zur Rechnungsabgrenzung	24'126	14'894
Total	149'126	64'894
<p>Am 28.1.2022 ist für die Neuanschaffung eines weiteren Fahrzeuges der Betrag von CHF 75,000.00 von der Ria und Arthur Dietschweiler-Stiftung eingegangen. Da die Anschaffung voraussichtlich erst im 2024 erfolgen wird, wurde der Betrag den nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden zugewiesen. (siehe nachfolgend Punkt 2.5)</p>		
2.4 Spendenertrag		
Spenden für neue Ladestation/Fahrzeuge	0	0
Übrige Spenden	27'534	126'228
Total	27'534	126'228
<p>Am 28.1.2022 ist für die Neuanschaffung eines weiteren Fahrzeuges der Betrag von CHF 75,000.00 von der Ria und Arthur Dietschweiler-Stiftung eingegangen. Da die Anschaffung erst im 2024 erfolgen wird, wurde der Betrag als Rückstellung den nicht verbrauchten zweckgebundenen Spenden zugewiesen. (siehe Punkt 2.3)</p>		
2.5 Kantonsbeitrag	81'068	44'395

TIXI Verein St. Gallen ist eines der Mitglieder des übergeordneten Vereins Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen. Dieser Verein ist der Dachverband der Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen und Bindeglied zu den Amtsstellen im Kanton sowie zur Öffentlichkeit allgemein. Zwischen dem Verein Behindertenfahrdienste des Kantons St. Gallen und dem Kanton St. Gallen besteht eine "Leistungsvereinbarung für die Jahre 2022 - 2023 für Behindertenfahrdienste im Kanton St. Gallen", die u.a. die Leistungsabgeltung für die zu erbringenden Leistungen im Bereich der spezialisierten Fahrdienste regelt. Die Berechnung des daraus zugeteilten Kantonsbeitrages basiert jeweils auf beitragsberechtigten Fahrten.

	31.12.2022	31.12.2021
	CHF	CHF
2.6 Fahrzeugaufwand		
Betriebsstoff	43'650	33'902
Unterhalt	44'665	49'726
Übriges	18'239	17'796
Total	106'553	101'425
2.7 Abschreibungen auf Positionen des Anlagevermögens		
Sachanlagen	25'930	42'431
Immaterielle Werte	2'590	1'660
Total	28'520	44'091
2.8 Finanzaufwand		
Bankspesen	1'635	1'517
Depotgebühren	870	149
Kursverluste	23'328	0
Total	25'833	1'666

Aufgrund des Anlagereglements wurden erste Investitionen getätigt und bisherige Finanzanlagen aufgelöst. Die bisherigen Anlagefonds wurden mit einem Verlust von CHF 4,398.81 verkauft. Auf dem neue Portfolio bei der SG Kantonalbank musste per 31.12.2022 eine vorläufige Wertberichtigung von CHF 18,929.35 verbucht werden.

3. Weitere Angaben

3.1 Anzahl Vollzeitstellen

Es besteht eine Vollzeitstelle für die Geschäftsführung.

3.2 Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und anderen Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können

Fester Mietvertrag Büroräumlichkeiten und Aussenparkplätze, ab 01.09.2019 bis 31.08.2024

44'441

71'106

3.3 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Situation an den Finanzmärkten hat sich soweit erholt, dass die Werte der Finanzanlagen per dato fast verlustfrei bewertet werden könnten.

Ansonsten bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven und Fremdkapitalien haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.

<u>31.12.2022</u>	<u>31.12.2021</u>
-------------------	-------------------

CHF

CHF

4. Andere Angaben

4.1 Finanzmarktinfrastukturgesetz (FinfraG) und -verordnung (FinfraV)

Nach FinfraG bzw. FinfraV (in Kraft ab 01.01.2016, mit Übergangsfristen) sind für TIXI Verein St. Gallen - als im Handelsregister eingetragene Organisation - die entsprechenden Bestimmungen zum Derivatehandel grundsätzlich anwendbar. Der Vereinsvorstand hat daher beschlossen, unverändert keine Derivate im Sinne des FinfraG zu halten und/oder zu handeln. Damit ist in der Folge TIXI Verein St. Gallen von den gesetzlichen Pflichten nach FinfraG bzw. FinfraV befreit und es besteht in diesem Zusammenhang kein weiterer Handlungsbedarf.

An die
Hauptversammlung des
TIXI Verein St. Gallen
9015 St. Gallen

St. Gallen, 11. März 2023

Bericht der Rechnungsrevisoren

Statutengemäss haben wir als Rechnungsrevisoren die Ordnungsmässigkeit der Buchführung mit der Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des **TIXI Verein St. Gallen** für das am **31. Dezember 2022** abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen.


Auf der Basis von Stichproben prüften wir die Posten der Jahresrechnung hauptsächlich mittels Befragungen und analytischen Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessenen Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung Gesetz und Statuten.

Wir empfehlen die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Die Revisoren


Markus Schweizer


Roger Schiesser

Beilage
➤ Jahresrechnung